

TOP 1

3. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Paderborn-Höxter;

Verfahrenseinleitung zum Änderungsverfahren bezüglich

a) der Erweiterung des Gewerbegebietes Nord und

b) der Rücknahme des Vorsorgebereiches Hövelhof West.

(Vorlage Amt 4 vom 09.06.2010 – 057/10; Empfehlung BUA vom 24.06.10, TOP 14)

Bgm. Berens verwies auf die Vorlage 057/10.

Zur Einführung in das Thema verwies Bgm. Berens zunächst auf die positive wirtschaftliche Entwicklung, die die Gemeinde Hövelhof seit 1975 genommen habe. Mit einer Arbeitslosenquote von unter 5 % liege man „ganz oben im Hochstift Paderborn“. Auch die Entwicklung der Gewerbesteuer sei – insgesamt betrachtet – positiv. Der von der Gemeinde gewählte Anspruch „Wohnen und Arbeiten im Grünen“ bedinge zwangsläufig einen Interessenkonflikt. Die ökologische Komponente sei dabei nicht zu kurz gekommen: Der Anteil der eigenen Waldfläche habe sich seit 1975 von 344 auf 375 ha vergrößert. Auch habe es eine Entwicklung weg vom Nadelholz hin zu gemischten Waldbeständen mit heimischen Gehölzen gegeben.

Mit dem jetzt anstehenden Regionalplan werde die weitere gewerbliche Entwicklung Hövelhofs vorbereitet. Die derzeit ausgewiesenen Flächen seien weitestgehend vermarktet. Daher hätten Gespräche mit der Bezirksregierung Detmold stattgefunden mit dem Ziel, weitere Flächen für die gewerbliche Entwicklung Hövelhofs zu generieren. Die Gespräche mit der Bezirksregierung seien durchaus schwierig gewesen – so habe man beispielsweise eine Firmenliste vorgelegt. Bei den derzeit bekannten siedlungswilligen Firmen handele es sich, so Bgm. Berens, um „sauberes Gewerbe“. Bedacht werden müsse auch, dass mit der anstehenden 3. Änderung des Regionalplanes wohl die letzte Ausweisung von Flächen für Gewerbebezwecke in Hövelhof anstehe.

Unter Hinweis auf die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 24.06.2010 kam Bgm. Berens auf Einzelheiten der geplanten Flächenausweisung in Richtung Norden zu sprechen. Unter Hinweis auf die ökologische Komponente wies Bgm. Berens darauf hin, dass der eingeschaltete Gutachter auch nach Arten, die in diesem Bereich vorkommen, geforscht habe. Zwar kämen durchaus schützenswerte Arten vor, diese würden jedoch aufgrund ihrer Ausprägung keine Verbotstatbestände erwarten lassen, die sich als hinderlich für das Planungsvorhaben erweisen würden. Einzige Ausnahme sei die Waldohreule.

Unter besonderem Hinweis auf Planungen der Vergangenheit ging Bgm. Berens auch auf den Grüngürtel Hallerbach ein und verwies auf Mindestabstände und Höhenbegrenzungen. Hier solle ausdrücklich „nicht störendes Gewerbe“ angesiedelt werden, lärmtechnisch müsste man sich daher keine großen Sorgen machen.

Bgm. Berens ging an dieser Stelle auf die Gründe ein, die seinerzeit zur Ausweisung der Vorrangflächen an der Delbrücker Straße geführt hätten. Seinerzeit habe man auf Wunsch der Bezirksregierung diese Flächen als interkommunalen Ansatz aufgenommen. Diese Flächen grenzen jedoch unmittelbar an die Wohnbebauung und seien verkehrstechnisch schlecht angebunden. Sie sollten daher im Gegenzug zur neuen Entwicklung herausgenommen werden.

Sodann ging Bgm. Berens auf das anstehende Verfahren mit dem Antrag an die Bezirksregierung Detmold ein. Das Verfahren bei der Bezirksregierung werde schätzungsweise ca. 1 Jahr dauern. Um keine Zeit zu verlieren, solle das bei der Gemeinde durchzuführende Verfahren parallel gefahren werden. Im Herbst 2010 solle diese Verfahren

angestoßen werden. Die betroffenen Bürger könnten sich mit ihren Interessen hier einbringen, von der Gemeinde sei ein Abwägungsprozess durchzuführen.

GR Hemesath ergänzte die Ausführungen des Bürgermeisters: Sorgen würden derzeit noch die Waldflächen in dem betroffenen Gebiet bereiten. Daher sei auch das Büro für Landschaftsarchitektur eingeschaltet worden. Großer Wert werde auf die Abgrenzung des Gebietes zu anderen Gebieten gelegt.

Unter Hinweis auf die Diskussion im Bau- und Umweltausschuss erklärte GR Schäfer, dass die SPD-Fraktion irrtümlich davon ausgegangen sei, dass die Bevölkerung über das Planvorhaben bereits informiert gewesen sei. Von einer Anwohnerin der Straße „Schnepfenflucht“ habe er erfahren, dass dies noch nicht der Fall sei.

GR Schäfer wollte wissen, ob es richtig sei, dass die Bürgerschaft bisher nicht eingeschaltet worden sei. Außerdem erfragte GR Schäfer den Inhalt des ökologischen Gutachtens. Ferner wollte er wissen, welche Auswirkungen sich bei einem Scheitern der Planung ergeben würden.

Hierzu erklärte Bgm. Berens, dass das Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanes zeitnah durchgeführt werde. Das Regionalplanverfahren könne auch noch gestoppt werden. Ein zweites „biologisches Gutachten“ (Frage GR Schäfer) kenne er nicht. Um die Auswirkungen auf die Ökologie festzustellen, sei vorab ein Gutachter eingeschaltet. Man müsse sehen, so Bgm. Berens, dass das gesamte Regionalplanverfahren letztlich ein politisches Verfahren sei. Es erfahre eine „positive Begleitung“ durch die Regierungspräsidentin. An dieser Stelle ging Bgm. Berens auf die Vorrangflächen an der Delbrücker Straße ein: Diese müssten künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Zielrichtung der Bezirksregierung im Bereich derartiger Planung laufe auf einen interkommunalen Austausch hinaus. Die Auswirkungen für Hövelhof könnten sich in einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock niederschlagen.

GR Schäfer beantragte eine Beteiligung der Bürger. Hierzu erklärte Bgm. Berens nochmals, dass man das Bebauungsplanverfahren noch in diesem Jahr anstoßen werde. Im Übrigen arbeite er gern mit Fakten, so Bgm. Berens. Das bürgerschaftliche Beteiligungsverfahren solle im Rahmen einer öffentlichen Anhörung stattfinden.

Für die CDU-Fraktion erklärte GR Lappe, dass eine derartige Beschlussfassung im Sinne der betroffenen Bürger sei und er für seine Fraktion signalisieren könnte, dass diese dem folgen werde.

GR Lindemann erklärte, dass auch seine Fraktion dahinter stehe.

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

Zwecks Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Paderborn-Höxter wird die Verwaltung beauftragt, der Bezirksregierung die 3. Änderung des Regionalplanes zu empfehlen mit folgenden Änderungen:

- a) Neu-Darstellung eines „Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) im Bereich Bielefelder Straße/Hövelrieger Straße,
- b) ersatzlose Rücknahme der aktuellen Darstellung des Vorsorgebereiches Hövelhof West

Das Bürgerbeteiligungsverfahren soll noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

